

ses sind mindestens ebenso vernünftig, als die hundert Andern, welche ihre eigenen Geschäfte verwalten.

Es dürfte sich demnach wohl fragen, ob nicht die Aufhebung der Cura, um welche er so angelegentlichst und wiederholt bittet, einen günstigeren Einfluß auf seinen kranken Geist üben, überhaupt aber, ob das Zurückgeben der eigenen Vermögensverwaltung von Nachtheil für dieselbe sein würde.

Es ist etwasmhierüber Aufschlußgebendes in den Acten nicht vorhanden und sind unlautere Nebenabsichten und Ursachen für das Fortbestehen der Cura, soweit dies seine Ehefrau fortwährend fordert, doch wenigstens möglich.

Der vom Referenten Hohlfeld am 11. Januar dieses Jahres Namens des fünften Ausschusses der zweiten Kammer erstattete Bericht enthält sonst Alles, was sich überhaupt über die Sachlage sagen läßt, und es würde nur zu Wiederholungen führen, wenn man darauf zurückkommen wollte; es genügt daher einfach auf jenen Vortrag zu verweisen. Allein man darf wohl behaupten, daß jeder Krankheit auch eine Genesung folgen kann, und daß die andauernde Beschränkung der Dispositionsfähigkeit Sobels eine von Zeit zu Zeit zu erneuernde Prüfung seines Zustandes fordert.

Aus diesem Grunde dürfte auch sein gegenwärtiges Gesuch um Exploration vor der medicinischen Facultät zu Leipzig nicht ohne Weiteres zurückzuweisen sein.

Der Ausschuss ist demnach der Ansicht, daß zwar bei dem früheren Beschlusse der gegenwärtigen Volksvertretung zu beharren, jedoch diese Eingabe zur Bervollständigung des Vorganges an das königliche Justizministerium abzugeben sei, und empfiehlt der Kammer, dieser Ansicht beizutreten.

Wenn hiernächst Sobel in seiner Eingabe unter Bezugnahme auf Aeußerungen seiner Ehefrau noch anführt, daß der frühere, von dem Beschwerdenausschusse der ersten Kammer gestellte und in dieser wie in der zweiten Kammer zum Beschlusse erhobene Antrag,

„die Beschwerde zur weiteren Maaßnahme an die Staatsregierung abzugeben“

von seiner Ehefrau und ihren Helfershelfern ausgegangen und den betreffenden Mitgliedern des Ausschusses eingemipft worden sei, so hat der Beschwerdeausschuss der zweiten Kammer, da es wohl möglich sein könnte, daß die Ehefrau Sobels wirklich Aeußerungen gethan habe, welche ihren Ehegatten gegen den Ausschuss mißtrauisch zu machen geeignet waren, sich darauf zu beschränken, hierbei zur Beruhigung des Beschwerdeführers auszusprechen, daß keinem einzigen Mitgliede des gedachten Ausschusses der zweiten Kammer von bei demselben durch die Ehegattin Sobels vorgebrachten Wünschen oder Anträgen Etwas bekannt ist.

Präsident Cuno: Wollen Sie über den jetzt gehörten Bericht sofort berathen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ich setze voraus, daß die Zusicherung am Schlusse lediglich eine persönliche, auf die Mitglieder des fünften Ausschusses bezügliche ist und nicht zur Abstimmung gebracht werden kann. Verlangt Jemand das Wort?

Abg. D. Theile: Ich wollte nur bemerken, daß das, was im Berichte gesagt ist, vollkommen richtig ist. Abgesehen von seinen religiösen und politischen Ansichten ist Sobel ein vollkommen vernünftiger Mann; ob sich das auch auf die

Verwaltung seines Vermögens erstreckt und ob eine Exploration durch die medicinische Facultät nöthig sei, darüber kann ich nicht urtheilen.

Präsident Cuno: Die Berathung der früher von Sobel eingebrachten Beschwerde ist, wie ich mich entsinne, aus besondern persönlichen Rücksichten in geheimer Sitzung erfolgt; eine gleiche Rücksichtnahme hat der fünfte Ausschuss gegenwärtig nicht mehr für nöthig gehalten. Jetzt wird uns angerathen vom fünften Ausschusse, die Beschwerde Sobels zu weiterer Maaßnahme an die Staatsregierung abzugeben. Pflichten Sie diesem Gutachten Ihres Ausschusses bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der vierte Ausschuss wird noch berichten, und zwar mündlich, über die Petition E. M. R. Reichels und Genossen zu Jägerhof.

Berichterstatter Abg. Richter: Der deutsche Arbeiterverein zu Jägerhof bei Augustsburg hat in einer an die zweite Kammer gerichteten Petition vom 1. vorigen Monats mehrere Uebelstände, die namentlich die Fabrikarbeiter drücken, dargestellt und um Abhülfe gebeten. Die Bittsteller beklagen sich nämlich, um Ihnen die einzelnen Beschwerden so kurz wie möglich vorzuführen, 1) über die zu lange Arbeitszeit, die, wenn namentlich bei Wassermangel die Fabrik stundenlang habe stehen müssen, dann, um das hierdurch Versäumte nachzuholen, oft auf sechzehn bis achtzehn Stunden ausgedehnt würde; 2) beschwerten sie sich über die zu große Vermehrung der Maschinen, durch welche immer mehr Menschen außer Arbeit gesetzt würden. In beider Beziehung wünschen die Bittsteller beschränkende Bestimmungen. Ferner wünschen sie 3) daß für alle Spinnfabriken ein gleichmäßiger, nach Zahl der Spindeln zu berechnender Lohnsatz eingeführt, sowie 4) daß strengere Maaßregeln gegen die Auslohnung der Arbeiter mit leichten Goldmünzen getroffen und 5) daß das sehr überhandnehmende Sonntagsarbeiten in den Fabriken gänzlich abgestellt werde. Hieran knüpfen sie 6) noch das Gesuch um baldige Einführung von Arbeiterschiedsgerichten. So gegründet, wenigstens in mehrfacher Beziehung, die Beschwerden der Petenten jedenfalls und ganz gewiß sind, so dringend wünschenswerth es auch ist, daß diesen Beschwerden möglichst gründliche Abhülfe, und zwar in der nächsten Zeit geschehen möge, namentlich in Rücksicht auf die Feststellung der Verhältnisse der Fabrikarbeiter zu den Fabrikherren, so hat doch der fünfte Ausschuss, dem diese Petition mittelst Kammerbeschlusses vom 10. vorigen Monats überwiesen worden ist, es nicht für angemessen erachtet, auf dieselbe jetzt schon näher einzugehen. Die in der Petition angeregten Fragen sind durchgehends solche, welche in der — wie wir auch heute vom Ministertische aus gehört haben, in der nächsten Zeit zu erwartenden Gewerbeordnung und beziehentlich in dem Gesetze über Einrichtung von Gewerbegerichten ausführlich behandelt werden müssen. Uebrigens sind alle diese seit längerer Zeit vielfach durchsprochenen Fragen in der vorliegenden